



StWL Städt. Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH
Stromversorgung Neunkirchen GmbH
Sichartstr. 49
91207 Lauf a.d. Pegnitz

2020

Stromeffizienter Haushalt Förderprogramm II


Antrag auf eine Förderung der Ersatzbeschaffung eines energiesparenden Haushaltsgerätes im Rahmen des Klimaschutzprogramms der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH Stromversorgung Neunkirchen GmbH

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung sind den Förderrichtlinien der Broschüre „Klimaschutzprogramm 2020“ zu entnehmen. Kunden, die unseren Ökostrom „natürlich lauf“ bzw. „natürlich neunkirchen“ beziehen, erhalten zusätzlich eine einmalige Förderung, die Voraussetzungen finden Sie unter Punkt 4.

1. Antragsteller

| | | | |
|---------|-------|----------|-------|
| Name | _____ | Vorname | _____ |
| Straße | _____ | PLZ, Ort | _____ |
| Telefon | _____ | Mobil | _____ |

Kundennummer: _____

 - Vertragsnummer: _____

 - Vertragsnummer: _____

2. Gerätedaten

Angaben zum Neugerät

Kaufdatum _____
Hersteller _____
Gerätetyp _____

Angaben zum Altgerät

Geräteart _____
Baujahr _____
Hersteller _____
Wo wurde entsorgt _____
und wann _____

Folgendes energiesparende Gerät wurde gekauft:

jeweils der Energieeffizienzklasse „A“, „A+/A++/A+++“

Die Voraussetzungen für „natürlich lauf“ bzw. „natürlich neunkirchen“ Kunden finden Sie unter Punkt 4.

mindestens „A“

- Elektroherd / Induktionskochfeld
- Gasherd
- Heizungs-/ Hocheffizienzpumpe

mindestens „A+“

- Geschirrspülmaschine
- Waschvollautomat
- Kühlschrank
- Kühl-Gefrierkombination
- Gefriertruhe/-schrank

mindestens „A“

- Wärmepumpentrockner
- Wäschetrockner

3. Benötigte Unterlagen

Entsorgungsnachweis

Rechnungskopie des Neugerätes

Nachweis der Energieeffizienzklasse des Neugerätes

4. Höhe der Förderung/ Auszahlung

Sie erhalten eine einmalige Gutschrift von 50 € (brutto). Pro Haushalt kann maximal ein Gerät gefördert werden.

natürlich lauf - Kunden und **natürlich neunkirchen** - Kunden erhalten zusätzlich einmalig 50 € (brutto)

Die Voraussetzungen dafür sind: Es werden nur Geräte mit dem höchstmöglichen Energieeffizienzstandard (z.B. bei Kühl- und Gefriergeräten nur A+++ Geräte) gefördert. Die Aufstellung der geforderten Energieeffizienzklassen finden Sie in der Broschüre „Klimaschutzprogramm 2020“. Dieser Zuschuss wird aus dem Fördertopf des *Grüner Strom*-zertifizierten Produkts „natürlich lauf“ bzw. „natürlich neunkirchen“ gezahlt. (Gasherd wird durch „natürlich lauf“ bzw. „natürlich neunkirchen“ nicht gefördert).

Eine Barauszahlung der Gutschrift/en ist nicht möglich. Der Bonus/ die Boni werden direkt von der Jahresabrechnung abgezogen.

5. Allgemeine Hinweise

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Budget ausgeschöpft ist. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Bei Kündigung des Liefervertrages bzw. des „natürlich lauf“/„natürlich neunkirchen“-Vertrages innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung des Antrags wird die gesamte gewährte Förderung zurückgefordert. Dies gilt pro genehmigten Förderantrag.

Dieser Antrag inklusive aller erforderlichen Unterlagen muss bis spätestens 04.12.2020 eingereicht werden. Die Anschaffung muss im laufenden Kalenderjahr erfolgt sein.

6. Versicherung des Antragstellers

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Förderungsgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die für die Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne der gesetzlichen Datenschutzregelungen verarbeitet. Für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise.

Anlagen

Rechnungskopie

Entsorgungsnachweis